

# **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Audiologie (DGA) zur Leitlinie für den Hörgeräteakustiker für CI-Versorgungen (CI-Akustiker) der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker (biha) vom Juni 2012**

Diese Stellungnahme wurde vom Vorstand der DGA am 26.2.2013 einstimmig beschlossen.

**Hintergrund:** Die Versorgung von Menschen mit Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit mit Cochlea-Implantaten (CI) nimmt ständig zu. Aktuell kann man im deutschsprachigen Raum von einer Gesamtzahl von ca. 20.000 CI-versorgten Menschen ausgehen. Die Nachsorge der CI-Träger wird derzeit in den allermeisten Fällen in CI-Zentren bzw. CI-Kliniken an ca. 80 Stellen durch ein interdisziplinäres Team aus Medizin, Technik und Pädagogik durchgeführt. Die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker (biha) hat vor kurzem eine „Leitlinie“ veröffentlicht, in der die Mindestanforderungen für einen „CI-Akustiker“ definiert werden sollten, damit dieser an der CI-Nachsorge beteiligt ist.

Obwohl die Beteiligung von Hörgeräteakustikern in der CI-Nachsorge generell möglich sein sollte, sieht die DGA mit Sorge, dass diese „Leitlinie“ in keiner Weise dem komplexen Anpassprozess von CI-Systemen gerecht wird:

- Die Bezeichnung der Veröffentlichung als ‚Leitlinie‘ ist irritierend: Im allgemeinen werden Leitlinien in einem Konsensusprozess von allen beteiligten Fachgesellschaften entwickelt. Während derartige Leitlinien Grundlagen, Prozesse und Vorgehensweisen für bestimmte Behandlungen beschreiben, wird in dem aktuellen Schriftstück im wesentlichen zusammengefasst, dass es „dem Hörgeräteakustikermeister gemäß seinem Berufsbild gestattet sei, CI-Anpassungen vorzunehmen“, wenn er bestimmte Mindestanforderungen erfülle.
- Die in der Publikation genannten Voraussetzungen in Hinblick auf Qualifikation des CI-Akustikers und die apparative Ausstattung ist in keiner Weise ausreichend, um CI-Anpassungen vorzunehmen, da die notwendigen Signalverarbeitungs-technischen, biophysikalischen, physiologischen und pathophysiologischen Kenntnisse auf dem notwendigen Niveau nicht adressiert werden. Diese können z.B. durch ein Bachelor-Studium in Audiologie erworben werden.
- Die CI-Versorgung ist eine hochgradig multidisziplinäre Aufgabe, bei der die unterschiedlichen Disziplinen eng kooperieren müssen. Zu der Nachsorge gehören nicht nur die technische Anpassung der CI-Sprachprozessoren unter Einbeziehung psychoakustischer und psychophysiologischer Messverfahren mit biophysikalischem Hintergrund, sondern auch HNO-ärztliche Kontrollen, neurophysiologische Kontrollen der Elektroden-Nerv-Schnittstelle und der neuralen Integrität, pädagogische, psychologische und schließlich auch die audiologische Kontrolle. Diese Punkte sind nicht isoliert und monodisziplinär durchzuführen, sondern nur innerhalb eines multidisziplinären Teams mit aktivem Austausch zwischen allen Beteiligten. In der ‚Leitlinie‘ wird leider komplett ausgelassen, wie diese Kooperation überhaupt vorstatten gehen soll.
- Anpassung und Kontrolle der CI-Systeme sind eine zentrale Komponente in der Hör(re)habilitation von Cochlea-Implantat Trägern. Die Sprachprozessoranpassung unterscheidet sich grundlegend von der Hörgeräteanpassung, weil damit die elektrische Neurostimulation durch ein aktives Implantat geregelt wird, dessen Funktionsweise dem verantwortlichen Audiologen mit allen Einzelheiten und möglichen Konsequenzen für den Patienten bekannt sein muss. Die ‚Leitlinie‘

berücksichtigt nicht die Besonderheit der Cochlea-Implantate. Die CI-Systeme werden vielmehr wie konventionelle Hörgeräte betrachtet und deren Anpassung in Analogie zu Hörgeräten gesehen.

- Elektrophysiologische Messungen wie sie im Rahmen der CI-Nachsorge erforderlich sind, dürfen nur von medizinisch bzw. physiologisch und biophysikalisch geschultem Personal durchgeführt werden. Die Durchführung elektrophysiologischer Messungen wird in den Leitlinien an keiner Stelle berücksichtigt.
- Durch die Auslagerung der CI-Anpassung auf unabhängige Einrichtungen außerhalb der Klinik ist die rechtlich vorgeschriebene Verantwortlichkeit und Aufsichtsfunktion der implantierenden Einrichtung über die Nachsorge nicht mehr sichergestellt. Daher entstehen durch die Auslagerung auch juristische Fragen.

Die Deutsche Gesellschaft für Audiologie hat bereits im März 2012 in einer Stellungnahme auf die Problematik der CI-Nachsorge hingewiesen und unterstützt weiterhin alle Bestrebungen zur Verbesserung der Nachsorge von CI-Trägern. Dies sollte jedoch nicht durch einseitige, berufspolitisch motivierte Aktionen geschehen. Auch jenseits aller medizinjuristischen Fragen ist die Reduktion der Nachsorge auf rein technische Kontrollen keine Option. Stattdessen sollten speziell ausgebildete Hörgeräte-Akustiker in ein multidisziplinäres Team eingebunden werden.

Rostock im Februar 2013